

Lebenslange Doppelhaft für Torsten F.

Die Folgen einer zunächst harmlosen Begegnung an einem Wochenende im Februar 1999 wiegen schwer. Im Zuge eines Besuches der Kirchengemeinde aus Rüggeberg bei der Partnergemeinde ließ sich Torsten F. von der nichtsahnenden Jacqueline M. aus dem Osten Berlins die große Metropole zeigen. Beim umfangreichen Besuchsprogramm kamen sich die Beiden langsam näher. Torsten F. aus Ennepetal konnte während des Besuches die Geschädigte so geschickt umwerben, daß Jacqueline M. seitdem an verdrehtem Kopf und gestohlenem Herzen leidet. Die Telekom sowie die Deutsche Bahn nutzten diese Situation danach schamlos aus. Ein großen Teil ihrer Zukunfts-Technologien hat die Telekom durch die stundenlangen Telefonate finanzieren können. Aber auch der Deutschen Bahn waren die in nicht unbedeutender Höhe zugeflossenen Gelder nützlich. Die Einnahmen für die regelmäßigen Reisen mit dem Intercity wurden zur Erhaltung von defizitären Nebenstrecken abgezweigt. Unterdessen wurde der Haupttäter Torsten F. vor dem Obersten Gericht zu lebenslanger Doppelhaft verurteilt. Die anwesenden Zeugen spendeten bei der Urteilsverkündung Beifall.

Torsten F. war bereits früher eine guter Verführer. Hier tanzt er mit einer anderen Frau.



Jacqueline M. ließ sich den Kopf verdrehen und das Herz stehlen.



Bild Dir keine Meinung!

IMPRESSUM

Bild am Hochzeitstag

erscheint täglich, außer an Tagen, an denen das Brautpaar keine Hochzeit hat.

Herausgeber / Verlag:

Falkenroth & Mühmer GmbH & Co. KG

Chefredakteur:

Verantwortlich bei Reklamationen ist Niemand, ansonsten Keiner.

Redaktion:

Wir haben niemanden gezwungen, nur genötigt und erpreßt.

Verantwortung:

Übernehmen wir auch nicht.

Verleger:

Wer die Zeitung verlegt, bekommt keine Neue.

Ort der Herausgabe:

Nur gegen Geldübergabe am Ort der Hochzeitsfeier.

Anzeigen:

Wird uns hoffentlich keiner.

Druck:

Ist Kraft mal Fläche. Er wird jedoch nicht ausgeübt.

Auflage:

Es ist von oben nach unten und von links nach recht zu lesen.

Nächste Auflage:

Voraussichtlich in 25 Jahren zur Silberhochzeit.

POLIZEIVERORDNUNG zum Hochzeitstag

§ 1 Wer sich heute nicht amüsiert, wird nach Bekanntwerden seiner zweiten abfälligen Bemerkung sofort in den Arrest geführt.

§ 2 Die Benutzung der Kronleuchter als Schaukeln sowie die Verwendung der Teppiche als Ringermatten ist nicht gestattet und hat bei Zuwiderhandlung das Einschreiten der Obrigkeit zur Folge.

§ 3 Ironische Anspielungen auf die Lebensgestaltung des Bräutigams zu dessen Junggesellenzeit werden als böse Verleumdungen betrachtet und mit Haftstrafen nicht unter 6 Wochen geahndet.

§ 4 Der freie Flug von Schlagsahne, Fischgräten, Kirschkernen sowie Gläsern, Sektkorken, Zigarren- und Zigarettenstummeln ist nur insofern zulässig, als weder eine Person noch die Einrichtung der Festräume Schaden nehmen könnten.

§ 5 Es wird versucht, bei den festlichen Ansprachen und diversen Darbietungen den Beifall durch Klatschen und Brüllen zu mäßigen, da die Gemäuer des Hochzeitshauses nicht mehr die jüngsten sind.

§ 6 Der Tanzkapelle mit zusätzlichen Alkoholika und außerplanmäßigen Trinkgeldern einzuheizen, ist erst ab 2 Uhr früh erlaubt.

§ 7 Spontan heraufbrechende Verlobungen, schwerwiegende Beleidigungen, heimlich ausgetauschte Küsse, Blutrache-Schwüre und andere Vorkommnisse sollten im Interesse der feierlichen Stimmung nicht vor der Abreise des Hochzeitspaares ausgeplaudert werden.

§ 8 Wer heute einen anrühigen Witz oder eine schlüpfrige Geschichte vor sich gibt, wird frühestens zur Silberhochzeit wieder eingeladen.

§ 9 Für die zum privaten Hausgenuß bestimmten Bratenreste, Geflügelstücke, Fischbrüste und Obsttorten Tragetaschen zur Verfügung. Vom Einwickeln und Abtransportieren derartiger Beutestücke in Exemplaren der wertvollen Hochzeitszeitung bitte höflichst Abstand zu nehmen.

§ 10 Wer beim Verlassen des Festhauses weder wankt, stolpert noch einen Schluckauf hat, wird als Spielverderber gebrandmarkt und dazu verurteilt, zwei Drittel der entstandenen Gesamtkosten zu tragen.